



(Eigen-)Schutz der Mitarbeiter oder Ist Hygiene gefährlich?

Kongress Pflege 2016

23. Januar 2016





Wann sollten die Hände gewaschen werden?

- vor Arbeitsbeginn und bei sichtbaren Verschmutzungen der Hände
- nach der Benutzung der Toilette
- nach jedem Patientenkontakt

Gefährdung durch „Feuchtarbeit“:

- Häufiges Händewaschen,
- Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen (Handschuhokklusion)



Hygiene: Händedesinfektion hat Vorrang vor Händewaschen

**24 h nach
Händedesinfektion**

**24 h nach
Händewaschen**





Folgen von Feuchtarbeit

Phase 1:

Häufige Händereinigung und Feuchtarbeit zerstören den Wasser-Fett-Film (Säureschutzmantel).

Folge:

Trockenheit.



Folgen von Feuchtarbeit

Phase 2:

**Fette zwischen den
Hornzellen werden
ausgespült.**

Folge:

**Schuppung,
zusätzliche
Austrocknung.**



Folgen von Feuchtarbeit

Phase 3:

Schädigende Stoffe können in die Haut eindringen und führen zu Entzündungen.

Folge:

Rötung, Juckreiz, Bläschen.

Abbildungen: BGW





Folgen von Feuchtarbeit

Phase 4:

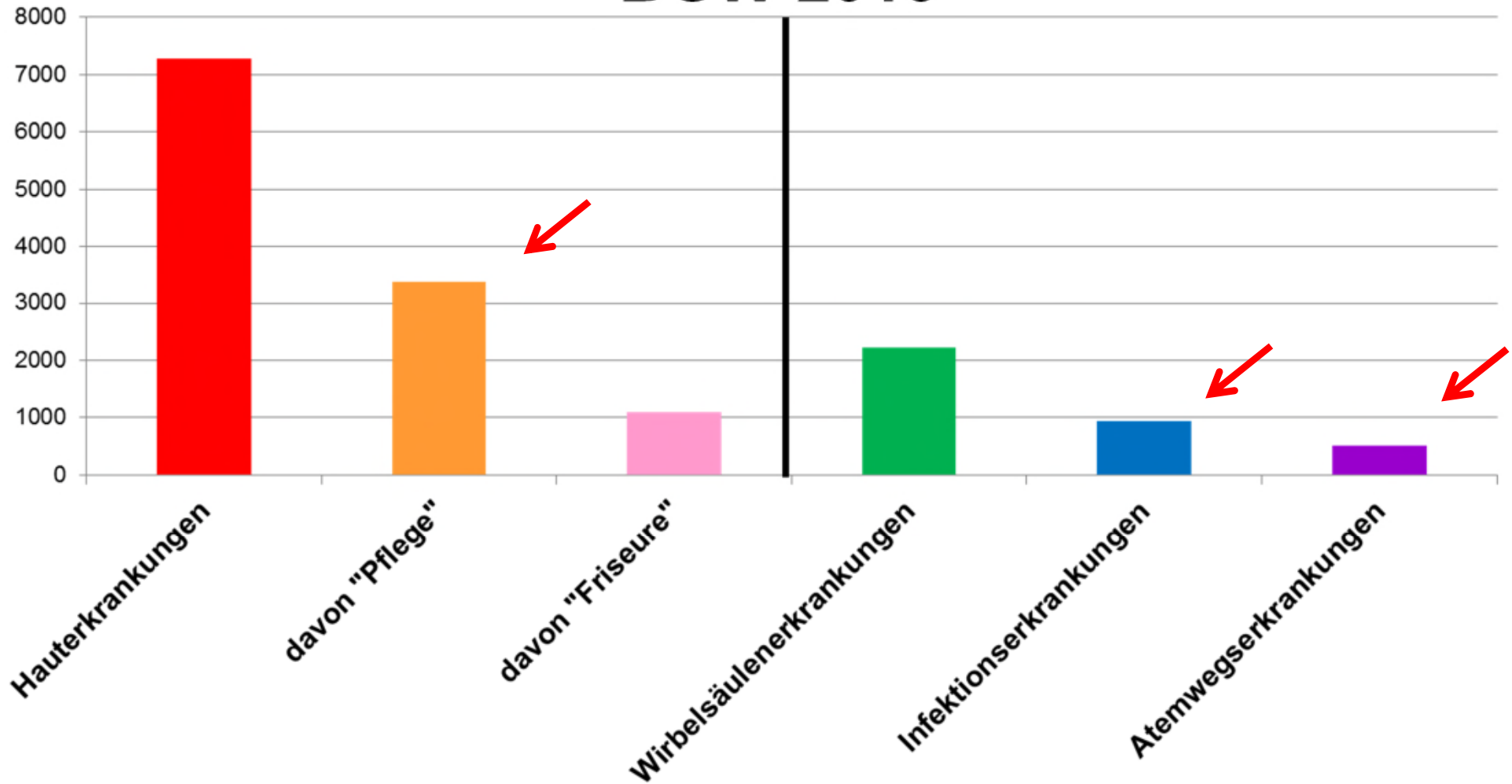
**Infektionserreger
und Allergene
können in die Haut
eindringen.**

Folge:

**Infektionen,
Allergien.**



Anzeigen auf Verdacht einer Berufskrankheit BGW 2013





Weitere Hautbelastungen

- Latex
- Handschuhpuder
- Handschuhinhaltsstoffe
- Desinfektionswirkstoffe (Aldehyde)
- Externa-Inhaltsstoffe (Kosmetika, Duft- und Konservierungsstoffe)





Schutz vor Hautgefährdungen

1. Händedesinfektion hat Vorrang vor Händewaschen,
2. Handschuhe nur so lange wie nötig tragen,
3. Handschuhe immer wenn erforderlich tragen,
4. geeignete Handschuhe wählen,



Geeignete Handschuhe

Nitril

Vinyl

Kriterien:

PE

Material

- Allergien (Latex, Gummizusatzstoffe)
- Schutzfunktion (Beständigkeit, Dichte)
- ungepudert
- Ggf. Baumwoll-Unterziehhandschuhe

Latex

Länge / Passform

- Stulpenhandschuhe zum Waschen

Abbildungen: BGW





Schutz vor Hautgefährdungen

1. Händedesinfektion hat Vorrang vor Händewaschen,
2. Handschuhe nur so lange wie nötig tragen,
3. Handschuhe immer wenn erforderlich tragen,
4. geeignete Handschuhe wählen,
5. Hautschutz- und Hautpflegemittel verwenden,
6. Hautschutzplan erstellen,
7. jährlich unterweisen,
8. arbeitsmedizinische Vorsorge bei mehr als 2 Stunden Feuchtarbeit anbieten / bei mehr als 4 Stunden veranlassen.





Was ist arbeitsmedizinische Vorsorge?

- **Pflicht-, Angebots- oder Wunschvorsorge** mit
- individueller Beurteilung und **Beratung**,
- durch Arbeits- oder Betriebsmediziner,
- umfasst Beratung, ggf. Untersuchung bzw. Impfangebot und
- Erstellung einer Vorsorgebescheinigung.
- Umfasst aber nicht den Nachweis einer Eignung.
- Arbeitgeber führt Vorsorgekartei.



Arbeitsmed. Vorsorge - Unterschiede?

■ Pflichtvorsorge

- Anlässe im Anhang der ArbMedVV
- Teilnahme ist Beschäftigungsvoraussetzung

■ Angebotsvorsorge

- Anlässe im Anhang der ArbMedVV
- muss schriftlich und individuell angeboten werden
- Teilnahme ist freiwillig

■ Wunschvorsorge

- muss ermöglicht werden (außer, eine Gefährdung kann ausgeschlossen werden)
- Initiative geht vom Beschäftigten aus





Schutz vor aerogen übertragbaren Infektionen

*Sedimentationsdauer (= Infektionsgefährdung) abhängig von Partikelgröße, z. B: Influenza-A-Virus: $> 50\% < 4 \mu\text{m}$
→ Verbleib in der Luft über Stunden*



Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Atemschutz (FFP)?

dichter Sitz für Schutzwirkung entscheidend

→ MNS zum Schutz Dritter, FFP zum
Eigenschutz

Bei

- **Tuberkulose,**
- **Masern,**
- **Varizellen,**
- **Norovirus mit engem Kontakt**

**reicht MNS zum Eigenschutz nicht
aus!**



Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Atemschutz (FFP)?

dichter Sitz für Schutzwirkung entscheidend

→ MNS zum Schutz Dritter, FFP zum
Eigenschutz

Bei

- Diphtherie,
- Influenza,
- Pertussis

reicht MNS meist aus!



Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder Atemschutz (FFP)?

Ist das gefährlich?

- wenn nicht an den Eigenschutz gedacht wird

und

- bei ungeeignetem und / oder zu lange getragenen Atemschutz (Belastung durch Tragen von Atemschutz → Pausen!)



Nadelstichverletzung

1 Stich = 1 μ l Blut



enthält

bis zu

1.000.000 HB-Viren

100.000 HC-Viren

10.000 HI-Viren



Schutz vor Nadelstichverletzungen (NSV)

1. Instrumente mit Sicherheitsmechanismus einsetzen
2. und praktische Anwendung vermitteln





Sichere Pen-Nadeln

z. B. **Novo**: Novofine autocover^R

oder **Becton Dickinson (BD)**:

AutoShieldTM Sicherheits-Pen-Nadeln

oder **Ypsomed**: mylifeTM Clickfine[®] AutoProtectTM

Zurzeit unklar: Kostenübernahme in der Altenpflege durch Krankenkasse?





Schutz vor Nadelstichverletzungen (NSV)

1. Instrumente mit Sicherheitsmechanismus einsetzen
2. und praktische Anwendung vermitteln
3. kein Recapping
4. **sicher entsorgen**
(geeignete Abwurfbehälter, ggf. Abdrehhilfen)
5. **Handschuhe tragen**





Schutz vor Nadelstichverletzungen (NSV)

6. Sofortmaßnahmen nach NSV festlegen
7. jährlich unterweisen
8. NSV erfassen, dokumentieren und analysieren
9. Arbeitsmedizinische Vorsorge veranlassen (Pflicht!)
10. Wirksamkeit aller Maßnahmen überprüfen



Nadelstichverletzungen in der Pflege und Betreuung – Was ist zu tun?

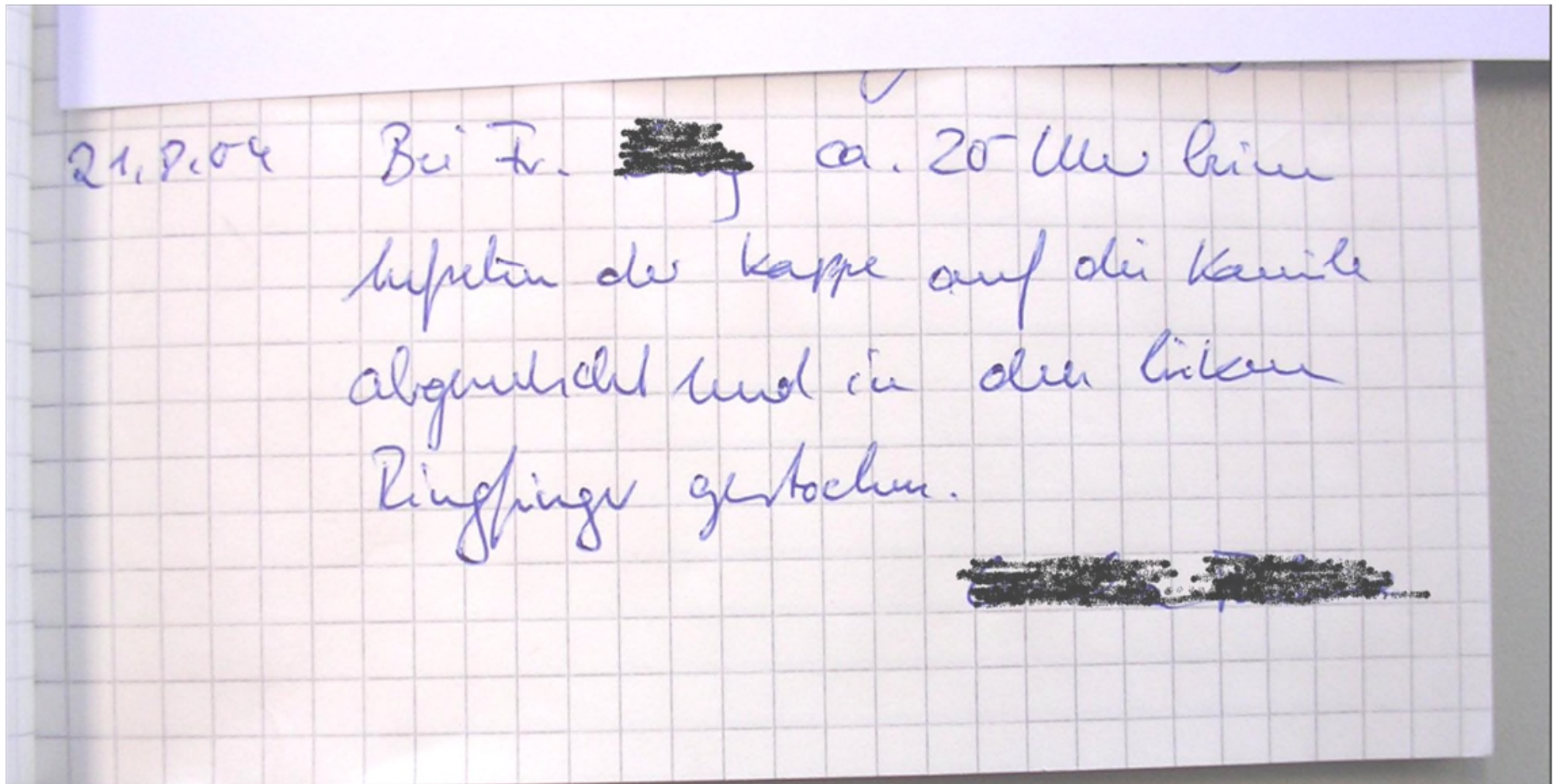
www.runder-tisch-hannover.de



2. Auflage 2014



Müssen Unterweisungen wirklich sein?





Arbeitsmedizinische Vorsorge bei Infektionsgefährdung

- **Pflichtvorsorge**
- **wegen Hepatitis B, Hepatitis C,**
ggf. Hepatitis A, Masern, Röteln, Mumps, Keuchhusten,
Windpocken, Tuberkulose (je nach Ergebnis der
Gefährdungsbeurteilung)
- **mit Impfangebot** (Kostenübernahme!)
- ggf. Angebotsvorsorge wegen HIV
- **auch für(Berufs-)Schülerinnen und Schüler sowie
Praktikanten**



Multiresistente Erreger – ein Problem für Mitarbeiter?

➔ für den Arbeiterschutzes genügt i.d.R. die strikte Einhaltung der allgemeinen Hygienemaßnahmen.

Ausnahmen: ggf. schwangere Mitarbeiterinnen, Hauterkrankungen

- auf der Grundlage der individuellen Risikoanalyse ggf.:
 - Schutzkleidung bei möglichem Kontakt zu Körperflüssigkeiten
 - Mund-Nasen-Schutz als Berührungsschutz
 - Händedesinfektion bei Verlassen des Patientenzimmers

Ansonsten: Schulung

Arbeitsmedizinische Vorsorge: ggf. als Angebot, aber ohne Testung (Konsequenzen?)





Rechtliche Einordnung der Hygiene

Personalschutz

Arbeitsschutzgesetz



Biostoffverordnung

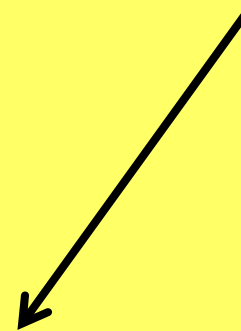


Technische Regel (TRBA 250)

Vermutungswirkung

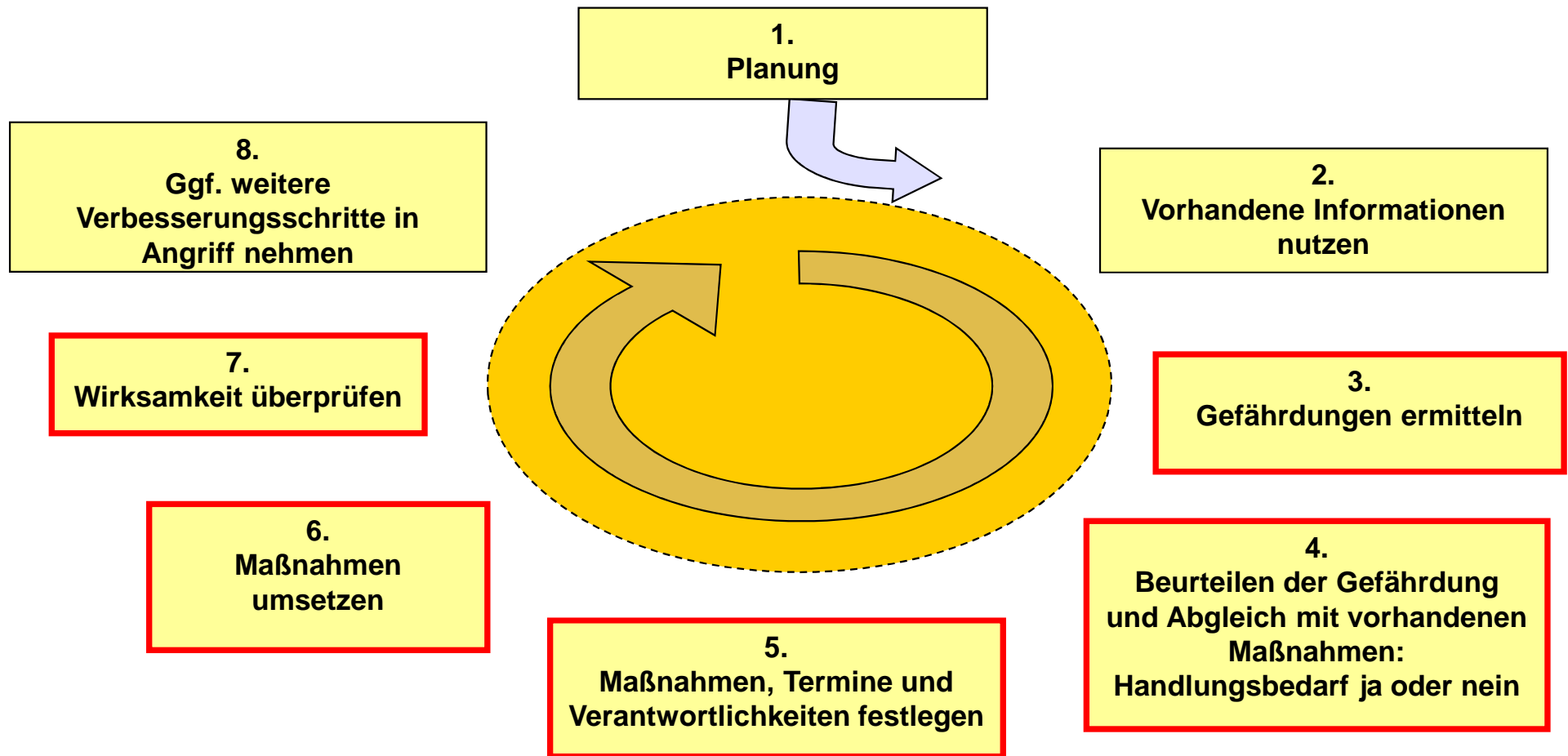
Bevölkerungsschutz

Infektionsschutzgesetz





Grundlage aller Arbeitsschutzmaßnahmen: Gefährdungsbeurteilung



 = unverzichtbare Dokumentationsinhalte mit Datum und Verantwortlichem



Vielen Dank!

Fragen?

Dr. med. Stefan Baars
Gewerbeärztlicher Dienst
Gewerbeaufsichtsamt Hannover
Tel. 0511 / 9096 – 230
e-mail: stefan.baars@gaa-h.niedersachsen.de

